

## Themenschwerpunkt

Carolina Alves Vestena\*

# Rechtliche Institutionen als Vermittlungsort der „Politik der Straßen“: Eine Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung der Krise in Portugal

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2019-0029>

**Zusammenfassung:** Massenproteste gegen Austerität haben viele europäische Länder in den Jahren nach der Finanzkrise gekennzeichnet. Diese Auseinandersetzungen haben ebenfalls Interaktionen zwischen sozialen Bewegungen und rechtlichen Institutionen geprägt. Basierend auf dem Beispiel der „Rechtsprechung der Krise“ in Portugal wird in diesem Artikel eine theoretische Reflexion entwickelt, die sowohl die Grenzen des Rechtsmobilisierungsansatzes aufzeigt, als auch Forschungsansätze für eine materialistische Interpretation der Rechtsform anbietet. Dieser Ansatz verdeutlicht den widersprüchlichen Charakter der Anwendung von rechtlichen Strategien durch soziale Bewegungen.

**Abstract:** Mass protests against austerity have marked many European countries in the time after the financial crisis. These disputes also shaped interactions between social movements and legal institutions. Based on the example of the “jurisprudence of the crisis” in Portugal, this article reflects on the limits of the legal mobilization approach for the theorization of interactions between movements and juridical institutions. Consequently, it offers an alternative approach based on a materialistic interpretation of the legal form and emphasizes the ambiguities that arise from social movements’ resort to legal strategies as means of mobilization.

---

**Hinweis:** Ich widme diesen Artikel der Erinnerung an Britta Baumgarten, die mit ihrer Forschung nicht nur zur Entwicklung der Forschung zu sozialen Bewegungen in Portugal, sondern auch im europäischen Kontext beigetragen hat. Außerdem bedanke ich mich für die konstruktiven Kommentare der Herausgeber\*innen dieses Sonderhefts.

---

**\*Kontakt:** Carolina Vestena, Fachgebiet Politikwissenschaft, Politische Theorie, Universität Kassel, Nora-Platiel-Straße 1, 34127 Kassel, Deutschland, E-Mail: carolina.vestena@uni-kassel.de

# 1 Einführung

Transnationale Massenproteste haben die Jahre nach der Finanzkrise ab 2010 weltweit gekennzeichnet (u. a. Fominaya/Cox 2013; Della Porta 2015).<sup>1</sup> Im europäischen Kontext nahmen der Anti-Austeritätsdiskurs und die daran anknüpfenden Bewegungen einen zentralen Raum ein. Die *Indignados* in Spanien<sup>2</sup> oder *Precários* in Portugal wollten nicht nur eine „andere Demokratie“ in der Praxis umsetzen, sondern reagierten auf die von staatlichen Institutionen vorangetriebenen Reformprojekte mit der Botschaft: Die Zivilgesellschaft wird die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise nicht allein tragen (vgl. Allende 2016; Baumgarten 2013). Im Fall Portugals prägte diese Forderung ebenfalls die Auseinandersetzungen im Rahmen der rechtlichen Institutionen.

Zwischen 2011 und 2014, als die portugiesische Finanzkrise ihren Höhepunkt erreichte, hatte das Verfassungsgericht – *Tribunal Constitucional (TC)* – eine Reihe von Urteilen erlassen und damit bestimmte Sparmaßnahmen für verfassungswidrig erklärt (vgl. von Homeyer/Kommer 2013; Coutinho 2017). Diese Entscheidungen, welche die Regierung unter Druck setzten, neue Verhandlungen mit den Institutionen der „Troika“ aufzunehmen, können nicht unabhängig von den sozialen Mobilisierungen analysiert werden (vgl. Fasone 2014; Engelhardt 2017). Das portugiesische Verfassungsgericht zeigte sich responsiv gegenüber den Protesten auf den Straßen und erwies sich als Vermittlungsort unterschiedlicher Interessen: Einerseits der empörten Bürger\*innen, die keine weiteren Einschränkungen ihrer Arbeitnehmer\*Innenrechte mehr hinnehmen wollten; andererseits der Regierung, die die vorgesehenen Ziele für die Staatsverschuldung und Finanzdefizite entsprechend der europäischen Richtlinien einhalten musste, um weitere Kredite aufnehmen zu dürfen (ebd.). In diesem Sinne legte das Verfassungsgericht Portugals ein Veto gegen bestimmte Sparmaßnahmen ein und beteiligte sich dabei als aktiver Akteur am politischen Entscheidungsprozess zur Umsetzung der Austeritätspolitik (vgl. Coutinho 2017).

Anhand des portugiesischen Beispiels theoretisiert dieser Artikel die Rolle rechtlicher Institutionen in ihrer Interaktion mit sozialen Bewegungen und nimmt darüber hinaus die Struktur der Rechtsform in den Blick. Institutionen des Staats und der Justiz werden stetig mit den von sozialen Bewegungen artikulier-

---

1 Spanien war einer der am meisten diskutierten Fälle. Diese Proteste finden aber sowohl im globalem Norden als auch im globalen Süden statt. Eine Rekonstruktion des Stands der Forschung zu Anti-Austeritätsprotesten übersteigt das Ziel dieses Beitrags, kann aber z. B. den vielen Beiträgen des FJSB und des *Journal Social Movements Studies* zum Thema entnommen werden.

2 Zu den Protesten in Spanien und den *Assembleas* vgl. Lorey 2012, 2016; Candeias/Vöpel 2013; Fominaya/Cox 2013.

ten Anliegen konfrontiert. Nicht selten gelten rechtliche Instanzen als *locus* der Austragung politischer Auseinandersetzungen. Strategisch setzen Bewegungen die vorhandenen Rechtsmittel ein, um sich Gehör in der Öffentlichkeit zu verschaffen, drastische Missstände zu skandalisieren, oder in Fällen von gewalttätigen Konfrontationen, Aktivist\*innen im Rahmen von Strafverfolgungsverfahren zu schützen oder zu verteidigen (z. B. Kaleck/Saage-Maaß 2010; Fischer-Lescano/Möller 2012; Saage-Maaß/Rau 2015). Dies wird in der rechtssoziologischen Debatte häufig unter den Bezeichnungen „Rechtsmobilisierung“ oder „Strategische Prozessführung“ diskutiert. Wie in Abschnitt drei des Artikels dargelegt, lassen diese Ansätze mit ihren vielfältigen Interpretationen jedoch Leerstellen für die Analyse des widersprüchlichen Charakters des Rechts, was in den Interaktionen mit sozialen Bewegungen besonders zu beobachten ist.

Wie oben erwähnt, sind diese Interaktionen nicht ohne Ambivalenz. Materialistische Rechtstheorien haben seit längerer Zeit den widersprüchlichen und klassenzentrierten Charakter der Rechtsform bloßgelegt.<sup>3</sup> Aus ihrer Perspektive lässt sich behaupten, die Rechtsform verdecke und neutralisiere durch ihre Abstraktheit, ihre Verfahrensweise und das Konstrukt eines individuellen und isolierten Rechtssubjekts die politischen Auseinandersetzungen.<sup>4</sup> Andersherum beweisen die Erfahrungen von sozialen Bewegungen (wie z. B. der US-Bürgerrechtsbewegung) und deren gelungene Kämpfe um Rechte, dass eben dieser widersprüchliche Charakter des Rechts ein poröses Gewebe für die Verarbeitung gegenhegemonialer Interessen bietet (Buckel 2007, 2008a, b). Rechtliche Institutionen prozessieren sozial-relevante Forderungen von kollektiven Akteur\*innen und liefern in manchen Fällen unmittelbare Antworten auf Ansprüche, die bei anderen staatlichen Institutionen kein Gehör finden. Die Urteile des portugiesischen Verfassungsgerichts konditionieren letztlich das Handeln von Institutionen der Exekutive und Legislative als ausführende Organe, deren weitere Entscheidungen entweder im Einklang mit den Ansprüchen sozialer Bewegungen stehen oder neue Konfrontationen eröffnen. Diese Annahmen werden in viertem Abschnitt dieses Artikels diskutiert und bilden die Basis für weitere Überlegungen zu den Potenzialen des Einsatzes von Rechtsmitteln durch soziale Bewegungen. Dabei werden Formen der Rechtsmobilisierung jenseits der strategischen Prozessführung beleuchtet, und es wird bewertet, inwiefern sie einen emanzipatorischen Beitrag mittels des Rechts leisten können.

---

<sup>3</sup> Dazu z. B. Maihofer 1992; Paschukanis 2003; Rechtskritik 2017; Buckel 2007.

<sup>4</sup> Ebenfalls Buckel 2007. Darüber hinaus sind die Beiträge der feministischen deutschsprachigen Rechtstheorie und Rechtssoziologie diesbezüglich relevant, vgl. z. B. Holzleithner 2008; Elsuni 2009; Fuchs 2010, 2012; Kocher 2010.

## 2 Sparmaßnahmen, soziale Bewegungen und das Verfassungsgericht: Der Fall Portugal

Portugal galt als Land, das von der globalen Finanzkrise 2008 besonders betroffen war (vgl. Lourtie 2011: 62 ff). Die damalige, durch die sozialistische Partei geführte Regierung war mit gravierenden Problemen, wie einem Mangel an Wirtschaftskrediten und steigender Arbeitslosigkeit, konfrontiert.<sup>5</sup> Die Reaktion der Regierung auf die Krise umfasste eine Reihe von Kürzungsmaßnahmen, vor allem im öffentlichen Sektor, welche Arbeitnehmer\*Innenrechte beschnitten, sowie Haushaltseinschnitte beim Gesundheitswesen, im Bildungssystem und in der Sozialversicherung (Varela 2012; Lühmann 2015). Das „Rettungsprogramm“ wurde vom Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Union sowie der Europäischen Zentralbank in Verhandlungen mit der portugiesischen Regierung ausgearbeitet. Diese Austeritätsmaßnahmen bedeuteten indes weitere Hindernisse für den Zugang zu grundlegenden sozialen Rechten in einer bereits von scharfen Ungleichheiten geprägten Gesellschaft (vgl. Baumgarten 2013; Martins 2015). Die Reformen wurden daher von einer Vielzahl sozialer Akteur\*innen – soziale Bewegungen, Gewerkschaften, NGOs – mittels Protest bekämpft (u. a. Estanque 2014; Varela et al. 2013), die zu einer Politisierung der Gesellschaft beitrugen. Infolgedessen gelang es Bewegungen und politischen Gruppen, eine kritische Hinterfragung des „Pro-Austeritätsdiskurses“ zu erzwingen und die Implementierung von Austeritätsmaßnahmen zu erschweren oder wenigsten zu verlangsamen (ebd.; Engelhardt 2017a; Duarte/Baumgarten 2015).

Reaktionen auf die Austeritätspolitik gab es jedoch nicht nur auf der Straße. Das Verfassungsgericht Portugals wurde ebenfalls angerufen, in einer Reihe von mehr als zehn Verfassungsbeschwerden über die Verfassungsmäßigkeit unterschiedlicher Maßnahmen zu entscheiden (vgl. Canotilho/Violante/Lanceiro 2015; Maduro/Pierdominici/Frada 2017). Seine zwischen 2012 und 2015 erlassenen Urteile kippten indes nicht nur einmalig den „Sparhaushalt“, sondern hatten weitreichende Folgen. Sie werden daher in der rechtswissenschaftlichen Literatur

---

<sup>5</sup> Seit 2015 wird Portugal von einer Minderheitsregierung geführt. Die sozialistische Partei (Partido Socialista – PS, mitte-links) kann ihre Politik dabei vor allem auf die Tolerierung durch zwei andere kleine linke Parteien (der kommunistischen Partei – Partido Comunista, PCP – und dem Linksblock – Bloco de Esquerda, BE) stützen. Vor der Krise war Portugal – wie andere europäische Länder – von einem Zweiparteiensystem geprägt: der PS und der PSD (Sozialdemokratische Partei, Partido Social Democrata, mit einer konservativ-liberalen Ideologie). Andere kleine Parteien existieren ebenfalls in Portugal, spielen aber eine weniger relevante Rolle bei den Wahlen.

überwiegend in drei Phasen eingeordnet:<sup>6</sup> Die erste Phase umfasst die Entscheidungen zwischen 2010 und 2011, in denen die Arbeitsreformen und die daraus folgenden Lohnkürzungen des öffentlichen Sektors vom Verfassungsgericht bestätigt wurden.<sup>7</sup> In einem zweiten Moment stellte das Gericht die Verfassungswidrigkeit bestimmter Maßnahmen fest – aber mit aufschiebender Wirkung für den nächsten Haushalt. Das bedeutete praktisch, dass die Regierung die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsreform implementieren durfte, aber nur für den Haushalt von 2012.<sup>8</sup> Ab 2013 erklärten erste Urteile dann unterschiedliche Maßnahmen des Sparprogramms für verfassungswidrig.<sup>9</sup> Sie charakterisieren die dritte Phase rechtlicher Auseinandersetzung, in der die Entscheidungen des Verfassungsgerichts aus einer Mischung von Verboten und Erlaubnissen bestanden, welche die Regierung letztendlich zwang, auf bestimmte Maßnahmen zu verzichten – so z. B. auf weitere Lohnkürzungen im öffentlichen Sektor (vgl. Martins 2015).

Die entsprechenden Anträge auf verfassungsrechtliche Überprüfung der Reformgesetze wurden einerseits vom portugiesischen Staatspräsidenten und dem Vorsitzenden des Parlamentes gestellt, andererseits vom Ombudsmann auf Initiative progressiver politischer Parteien, wie der sozialistischen Partei oder dem Linksblock. Soziale Bewegungen verfügten gemäß der portugiesischen Verfassung dagegen nicht über die rechtliche Kompetenz, eine Verfassungsbeschwerde zu erheben (Vgl. Rathenau 2013: 13; Constituição da República Portuguesa, Art. 222 ff.). In diesem Sinne geschah die Interaktion zwischen sozialen Bewegungen und Gerichtsbarkeit vor allem in einer vermittelten Form: Bewegungen blieben der Weg des Protests und der Kritik in der Öffentlichkeit übrig, um organisierte Akteur\*innen mit entsprechenden rechtlichen Kompetenzen zu einer Verfassungsbeschwerde zu bewegen. Sie waren in der Lage, mittels breiterer Demonstrationen, während derer sie die dramatische Lage der portugiesischen Bevölkerung skandalisierten, eine Form von Druck auf die politischen und rechtlichen Institutionen auszuüben und Veränderungen im Kurs der Austeritätspolitik zu verlangen: Die Verfassungsinitiativen der politischen Akteur\*innen vermittelten die Forderungen der Proteste in Form von Anträgen an das Verfassungsgericht.

---

<sup>6</sup> Die Literatur zur Rechtsprechung der Krise ist sehr umfassend, vgl. Ribeiro/Coutinho 2014; Fasone 2014; Kilpatrick/De Witte 2014; Fabbrini 2014; Martins 2015; Canotilho/Violante/Lanceiro 2015.

<sup>7</sup> Urteile (Acórdão) 399/2010 und 396/2011.

<sup>8</sup> Urteil (Acórdão) 353/2012.

<sup>9</sup> Weitere wichtige Urteile: Acórdão 187/2013, Acórdão 474/2013, Acórdão 862/2013. Alle Urteile stehen Online zur Verfügung unter: <http://www.tribunalconstitucional.pt/tc/home.html>.

Und deswegen mussten sich auch die Richter\*innen mit den stark mediatisierten Forderungen der (teilweise vor dem Gerichtsgebäude) Demonstrierenden befassen.

Die Beschlüsse des Verfassungsgerichts können in diesem Sinne als Eintrittspunkt für die Stimme „äußerer Akteur\*innen“ interpretiert werden, die im Beschlussverfahren gewöhnlich nicht repräsentiert sind. Obgleich sie nicht alle Maßnahmen für verfassungswidrig erklärten, konnten die Beschlüsse des Verfassungsgerichts doch die gesellschaftliche Empörung in das Verfahren übersetzen. Entgegen des Vorwurfs, die Rechtsprechung sei daher Resultat eines „juridischen Aktivismus“, taten die Urteile des Verfassungsgerichts zwar teils nicht mehr als bestimmte Grundrechte aufrechtzuerhalten (vgl. von Homeyer/Kommer 2013).<sup>10</sup> Doch mussten alle folgenden Sparmaßnahmen ihrem Inhalt genügen. Somit konnten bestimmte Beschneidungen von Arbeitnehmer\*innenrechten nicht länger durchgesetzt werden (vgl. Coutinho 2017).

### 3 Herausforderungen für die Debatte zur Rechtsmobilisierung

Die skizzierte rechtliche Auseinandersetzung um die Austeritätspolitik in Portugal wirft Fragen nach den Interaktionsprozessen zwischen rechtlichen Institutionen und sozialen Bewegungen auf, die häufig unter dem Label „Rechtsmobilisierung“ diskutiert werden. Aktuell zeichnet sich im deutschsprachigen Raum eine Revitalisierung der Debatte zur Rechtsmobilisierung ab. Diese stellt sich als Wiederbelebung der schon längst in den USA betriebenen Auseinandersetzung über das politische Potenzial der Aufarbeitung politisch und sozial relevanter Fragen durch Obergerichte dar, wie zum Beispiel in der Bürgerrechtsbewegung der 1950er Jahre.<sup>11</sup> In Anbetracht der zunehmenden Rolle engagierter Rechtsanwält\*innen in den Bereichen von Migrations-, Arbeits- und Sozialrecht und in der Bearbeitung von Menschenrechtsverstößen durch Unternehmen, ist diese Debatte im derzeitigen europäischen Kontext höchst aktuell.<sup>12</sup> Die strate-

---

<sup>10</sup> Wie Martins (2015) argumentiert, stellten sie eine notwendige Reaktion auf die Intensivierung der Maßnahmen zur Lohnkürzung und auf die Überbelastung des öffentlichen Sektors dar.

<sup>11</sup> Zur Debatte über die Bürgerrechtsbewegung in den USA, siehe z.B. McAdam 1999. Zur Debatte über Rechtsmobilisierung, siehe Cummings 2018; Vestena 2017.

<sup>12</sup> Bei diesen Fällen spielen Rechtsanwält\*innen eine zentrale Rolle sowohl für die Praxis als auch für die theoretische Konzeptualisierung des Begriffs „Strategische Prozessführung“ (siehe z. B.: Kaleck/Saage-Maaß 2010; Saage-Maaß/Rau 2015).

gische Führung von rechtlichen Verfahren wird gerade Gegenstand kritischer Reflexion (vgl. Kaleck 2018). Ihr Fokus liegt dabei vor allem auf der Untersuchung strategischer Klageführung, der Frage nach der Gemeinnützigkeit der Rechtsverfahren (z. B. ob individuell geführte Klagen dem Gemeinwohl dienen) sowie der Analyse von „politisierten“ rechtlichen Tätigkeiten, die in administrativen Institutionen ausgeübt werden. Dieses Spektrum spiegelt letztlich eine Kombination von Praxen wider, die den politischen Charakter des Rechts aufzeigen. Darüber hinaus problematisieren Autor\*innen die Auswirkungen individueller rechtlicher Klagen in einem breiteren gesellschaftlichen Zusammenhang (z. B. Müller 2011, 2016). Diese Forschungsperspektiven spielen eine wichtige Rolle innerhalb des juristischen Feldes, insbesondere der Rechtssoziologie. Sie dienen einerseits der Anerkennung dieser Praxen, andererseits zeigen sie ihre Grenzen und Herausforderungen auf. Zugleich wirken sie als *Incentive* für die politisch-engagierte Arbeit von Jurist\*innen (z. B. Kaleck/Saage-Maaß 2010; Fuchs 2010). Allerdings bleibt die Diskussion häufig auf den Rahmen der selbst-reflexiven und bereits kritischen Communities engagierter Jurist\*innen beschränkt.

In diesem Sinne gibt es in dieser Debatte eine Überbetonung der konkreten Tätigkeit von Jurist\*innen, die Verfahren begleiten oder „konstruieren“, ohne eine gleichwertige Analyse der spezifischen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Konstellation, in der sich soziale Bewegungen, d. h. die real Betroffenen von Menschenrechtsverstößen oder Träger\*innen rechtlicher Ansprüche, befinden. Zugespielt argumentiert: Bewegungen werden aufgrund des analytischen Fokus auf rechtlichen Praxen in ihrer Komplexität kaum berücksichtigt.

Für die Bewegungsforschung stellt sich ebenfalls eine Herausforderung. Sie fokussiert vorwiegend auf die Spitze der Proteste, auf den Moment der starken Mobilisierung, in dem soziale Akteur\*innen ihre Kritik gegen die Institutionen artikulieren und der Konflikt offensichtlich ausgetragen wird. Daraus entstehen typisch analytische Wege. Einer ist die Beschreibung der Mobilisierungsformen, ihrer Teilnehmenden, Slogans, performativen Akte und Widerstandsstrategien. Dadurch wird es möglich zu erschließen, wie die Bewegungen sich intern organisieren, wie sie ihre Diskurse „framen“, auf welche Ressourcen sie zugreifen können und letztendlich wie sie die Proteste gegenüber den staatlichen Institutionen und anderen sozialen Akteur\*innen ausführen (siehe u. a. McCarthy/Zald 1977; Benford/Snow 2000; McAdam/Tarrow/Tilly 2001; Tilly/Tarrow 2006; Kern 2008). Rechtliche Strategien werden allerdings unter diesem Blickwinkel bestenfalls auf unmittelbare Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten reduziert. Die Einbettung dieser Prozesse in einen breiteren gesellschaftlichen Zusammenhang, der die Analyse der rechtlichen Strategien der Bewegungen in ihrem politischen Kontext ermöglicht, bleibt mit einigen wichtigen Ausnahmen

aus.<sup>13</sup> Aus der Debatte um „Rechtsmobilisierung“ folgt indes, dass diese Strategien einer langfristigen Untersuchung bedürften: Juristische Verfahren haben aufgrund der Eigendynamik des Rechts selbst (argumentative schriftliche Auseinandersetzungen, unterschiedliche Schritte des Verfahrens, Anhörungen bis zur Entscheidungsphase u. a.) eine von den Protestzyklen sozialer Bewegungen abgesonderte zeitliche Dimension. Den Einsatz rechtlicher Strategien durch soziale Bewegungen zu begreifen, erfordert daher eine kontinuierliche und langfristige Auseinandersetzung mit den Verfahren, die weit über den Moment des Protests hinausgehen.

In diesem Sinne sollte es angestrebt werden, soziale Mobilisierung in einer anderen Zeitskala zu denken (Engelhardt/Moore 2017): Jenseits von Protestspitzen, tragen langfristige soziale Kämpfe auf dem rechtlichen Terrain etwa zur Kristallisierung neuer Rechtsfiguren bei, die (gleichwie in Verfassungen verankert oder nicht) als diskursive Ausrüstung die Kämpfe sozialer Bewegungen inmitten des rechtlichen Terrains unterstützen können. Um dieses Potenzial und ebenfalls die Grenze des Einsatzes von Rechtsmitteln zu begreifen, ist eine materialistische Betrachtung der Rechtsform aufschlussreich.

## 4 Die Eigenlogik des Rechts: Das Rechtliche als Terrain der Kämpfe um Hegemonie

Kritische und materialistische Rechtstheorien haben die ambivalente Rolle des Rechts und seiner Eigenlogik hinsichtlich sozialer Auseinandersetzungen hervorgehoben (vgl. Buckel 2007, 2008b): Einerseits wird das Recht als Grundlage für autoritäre Praxen des Staats sowie Voraussetzung seiner gesellschaftlichen Legitimität analysiert (Bruff 2014; Oberndorfer 2016). Im Gegensatz dazu – jedoch in der gleichen Eigenlogik – gilt das Recht als Ort des Widerstands, in dessen Raum „juristische Intellektuelle“ (Buckel 2007: 150, 306) von unterschiedlichen rechtlichen Strategien Gebrauch machen können, mit dem Ziel, sozial benachteiligte Gruppen und soziale Bewegungen in ihren Forderungen zu unterstützen (vgl. Buckel 2013). In Anlehnung an Buckel (2013: 37) sind Gerichtshöfe „Orte der

---

<sup>13</sup> Der *political opportunity structures*-Ansatz zielt darauf ab, gesellschaftliche Zusammenhänge für die Analyse sozialer Bewegungen und ihrer Entstehungsbedingungen zu untersuchen. Trotz der Erkenntnisgewinne dieses Ansatzes bleibt der Fokus m.E. überwiegend auf einer analytischen Meso-Ebene. Dabei zeigen sich Grenzen für eine theoretische Reflexion über die Rechtsform. Für weitere kritische Auseinandersetzungen mit dem POS-Ansatz, siehe z. B. Laubenthal/Leggewie 2007: 30 ff.; Haunss 2004: 27 ff.



Ausarbeitung hegemonialer Projekte“ und gleichzeitig bedeuten sie einen „Aufschub der Macht“, insofern auch hegemoniale Projekte sich auf die argumentative und diskursive Logik des Rechts und auf ihre Universalisierungs-Struktur einlassen müssen und deswegen ihre Interessen nicht willkürlich oder unmittelbar einsetzen können.<sup>14</sup> Gegenhegemoniale Projekte können sich in dieses Terrain ebenfalls einschreiben, indem progressive soziale Bewegungen mit dem Einsatz von Rechtsmitteln und unter Rückgriff auf die progressive Rechtsprechung internationaler und transnationaler Gerichtshöfe zum Beispiel staatliche Institutionen zur Verantwortung ziehen können, ihren Forderungen nachzugeben (vgl. Buckel 2008b: 70) oder bestimmte negative Maßnahmen zu blockieren.

Eine hegemonietheoretische Betrachtung des konkreten Zusammenhangs, in dem sich Kämpfe um Rechte entfalten, ist in jedem Fall nicht nur deskriptiv wichtig, sondern auch analytisch gewinnbringend. Dabei kann gezeigt werden, dass anscheinend rein formal-rechtliche Streitigkeiten, eigentlich immer einen gesellschaftlichen Konflikt in transformierter Form zum Gegenstand haben. Sofern die Rechtsform als „materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse“ zu verstehen ist, wird es sich dabei dann nicht mehr um „die normative Frage des Rückgriffs auf das Recht“ handeln, sondern um die strategische Frage nach der Arbeitsweise jedes Rechts – danach, wo genau soziale Akteur\*innen ihre Forderungen vorbringen oder worauf sie zurückgreifen, um ihre Rechte durchzusetzen (Buckel 2008b: 56). Dieser Ansatz baut auf der Prämisse des Rechts als Rechtsform mit widersprüchlicher Grundstruktur auf – als Potenzial, aber zugleich auch als Barriere für politische Interessenartikulation. Gleichzeitig erfordert er eine langfristige und historisch fundierte Analyse der Entfaltung von Bewegungen, damit die Klageführung, nicht nur als rein „rechtliches“ Moment verstanden wird, sondern auch als „politisches“ Moment im Rahmen eines Mobilisierungsprozesses.

Die Untersuchung einer rechtspolitischen Auseinandersetzung erfordert die gemeinsame Betrachtung zweier auf unterschiedlichen Ebenen sich entfaltender Momente: Auf einer theoretisch-abstrakten Ebene liegt einerseits die Analyse des Rechts als Rechtsform in ihrer Grundstruktur und Eigenlogik sowie in ihrer Offenheit für hegemoniale Rechtskämpfe. Andererseits ist auf einer konkreten-empirischen Ebene die Analyse der Lage und der Entwicklung sozialer Bewegungen, ihrer Forderungen und rechtlichen Strategien, verankert in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang, erforderlich. Dieser doppelte Anspruch stellt

---

<sup>14</sup> Mit „Universalisierungs-Struktur“ wird auf das Grundmerkmal bürgerlichen Rechts verwiesen, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu berechnen. Das Prinzip umfasst das Streben nach formeller Gleichheit aller Rechtssubjekte und bietet dadurch eine strategische Ressource für soziale Bewegungen in ansonsten asymmetrischen sozialen Konflikten.

eine Herausforderung für die Operationalisierung der Forschung dar. Ohne eine solche Bemühung aber besteht weiter das Risiko einer entweder nicht tiefgreifenden Betrachtung des rechtlichen Phänomens als politisch-gesellschaftliches oder einer Überbeleuchtung der konkreten Bewegungsstrategien abgesondert vom Gesamtbild der rechtspolitischen Auseinandersetzung (vgl. Buckel 2007; 2013).

## **5 Das ewige Dilemma: Der ambivalente Charakter der Anwendung des Rechts durch soziale Bewegungen**

Die bisher vorgestellten Annahmen können mithilfe des Beispiels der rechtlichen Auseinandersetzung um die Austeritätspolitik in Portugal weiter ausgelotet werden. Anhand eines hegemonietheoretischen Ansatzes wäre zu erforschen, ob und in welchem Ausmaß die verfolgten Strategien und daraus entstandenen Ergebnisse im Rahmen der rechtlichen Konflikte die Grenzen des bloß strategischen Einsatzes von Rechtsmitteln überschreiten. Aus dieser Perspektive wurden die Entscheidungen des portugiesischen Verfassungsgerichts nicht ohne Einfluss der Politik auf den Straßen und jenseits des öffentlichen und von den Verfassungsrechten geprägten Diskurses getroffen. Somit wäre es möglich, die Urteile als Folge einer Konstellation von direkter und indirekter Interaktion zwischen sozialen Bewegungen und Institutionen zu interpretieren. Diese Interaktion, die sowohl Exekutive, Legislative, Judikative, also auch Parteien und Bewegungsakteur\*innen involvierte, fand zunächst auf den Straßen in Form von Protesten, Kritik und politischen Konflikten statt. Dabei wurden erste Forderungen artikuliert und Allianzen gebildet. Im Laufe der Zeit wurden diese Forderungen dann in die Form von rechtlichen Klagen übersetzt. Dafür bedurfte es Akteur\*innen mit rechtlicher Kompetenz, eines entsprechenden rechtlichen Rahmens und juristischer Expert\*innen. Das heißt, es entstand eine grundlegend andere Interaktionsform mit teilweise neuen Akteur\*innen und Strategien.

Wird eine rechtliche Klage erhoben, verschiebt sich zudem der Konfliktcharakter. Gerichte prozessieren den Konflikt nach der Verfahrensweise und Eigenlogik des Rechts. Im Verlauf des Rechtsverfahrens werden politische Elemente durch die Normen und die Rechtsprechung abstrahiert bzw. neutralisiert und es wird der Eindruck erzeugt, es ginge um keine politische Auseinandersetzung mehr, weil selbstverständlich die rechtlichen Entscheidungen lediglich der etablierten Rechtsprechung folgen oder aus dem genauen „Wortlaut“ der Normen abgeleitet werden können. Dennoch kann, wie oben ausgeführt, anhand

eines materialistischen Verständnisses der Rechtsform der politische Charakter dieser Verfahren nicht verdeckt bleiben. Bei der rechtlichen Auseinandersetzung um die Austeritätspolitik in Portugal wird diese Ambivalenz deutlich: Es handelte sich dabei nicht nur um die unmittelbare strategische Anwendung von geeigneten Rechtsmitteln durch soziale Bewegungen. Vielmehr ging es um einen bedeutsamen politischen Wendepunkt, in dessen Rahmen eine politisierte Konstellation gesellschaftlicher Akteur\*innen ihre Forderungen erkämpfte, indem sie sich Gehör durch rechtliche Institutionen verschaffte. Dennoch stützten sich die Urteile des Verfassungsgerichts formal lediglich auf vergangene Interpretationsmuster des Gerichts, ohne den offensichtlichen politischen Konflikt überhaupt zu erwähnen. Die Analyse der Interaktionsformen zwischen sozialen Bewegungen und rechtlichen Institutionen im Rahmen der Anti-Austeritätsproteste unterstreicht somit den widersprüchlichen Charakter der Anwendung des Rechts durch soziale Bewegungen: Ihre Mobilisierung wird z. B. durch Ergebnisse des Verfahrens abstrahiert und entpolitisiert. Immerhin steht den sozialen Bewegungen die strategische Entscheidung offen von anderen politischen Akteur\*innen zu verlangen, ihre Forderungen innerhalb des Rechtssystems zu erkämpfen. Dies zeigt die politischen Merkmale dieser Praxen und ihr strategisch-emanzipatorisches Potenzial jenseits der Neutralität des Rechtsdiskurses auf.

Die Ambivalenz des Rechts ist indes kein Alleinstellungsmerkmal des hier geschilderten Falls: Sie stellt die Grundstruktur der Rechtsform dar. Diese Einsicht ist eine Grundvoraussetzung, um den politischen Charakter der Interaktionen zwischen sozialen Bewegungen und rechtlichen Institutionen offenzulegen. Gleichzeitig bietet sie einen Ausgangspunkt für empirische Forschungen zu den Grenzen und Potenzialen von rechtlichen Institutionen als Wirkungsräumen für (sowohl progressive – aber auch konservative) soziale Bewegungen. Fest steht: Rechtliche Institutionen können für selbige wichtige Orte politischer Auseinandersetzungen in der spezifischen Form des Rechtlichen bieten. Hierauf dürfen soziale Bewegungen nicht verzichten. Gleichzeitig birgt das rechtliche Terrain aber auch das Risiko, dass seine spezifische Arbeitsweise soziale Kämpfe abstrahiert, entpolitisiert und neutralisiert. Diese Fallstricke dürfen soziale Bewegungen ebenfalls nicht ignorieren.

**Carolina Alves Vestena** ist Juristin und Politikwissenschaftlerin. Sie arbeitet an der Universität Kassel am Fachgebiet für Politische Theorie. Kontakt: carolina.vestena@uni-kassel.de.

## Literatur

- Allende, Ivan Molina* 2016: Widerstand gegen Zwangsräumungen in Spanien. Eine soziale Bewegung in Zeiten politischer Unsicherheit. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 29, Heft 1, 71–76.
- Baumgarten, Britta* 2013: Geração à Rasca and beyond. Mobilizations in Portugal after 12 March 2011. In: *Current Sociology*, Jg. 61, Heft 4, 457–473.
- Benford, Robert D./Snow, David A.* 2000: Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment. In: *Annual Review of Sociology*, Jg. 26, 611–639.
- Bruff, Ian* 2014: The Rise of Authoritarian Neoliberalism. In: *Rethinking Marxism*, Jg. 26, Heft 1, 113–129.
- Buckel, Sonja* 2007: Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts. Weilerswist: Velbrück.
- Buckel, Sonja* 2008a: Zwischen Schutz und Maskerade Kritik(en) des Rechts. In: Demirovic, Alex (Hg.): *Kritik und Materialität*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 111–131.
- Buckel, Sonja* 2008b: Feministische Erfolge im transnationalen Recht. Die juridische Aufarbeitung des japanischen Systems sexueller Sklaverei. In: *Leviathan*, Jg. 36, Heft 1, 54–75.
- Buckel, Sonja* 2013: »Welcome to Europe« - Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das »Staatsprojekt Europa«. Bielefeld: Transcript.
- Candeias, Mario/Vöpel, Eva* 2013: Plätze sichern! ReOrganisierung der Linken in der Krise. Zur Lernfähigkeit des Mosaiks in den USA, Spanien und Griechenland. Hamburg: VSA Verlag.
- Canotilho, Mariana/Violante, Teresa/Lanceiro, Rui* 2015: Austerity measures under judicial scrutiny. The Portuguese constitutional case-law. In: *European Constitutional Law Review*, Jg. 11, Heft 1, 155–183.
- Coutinho, Francisco Pereira* 2017: Austerity on the loose in Portugal. European judicial restraint in times of crisis. In: *Perspectives on Federalism*, Jg. 8, Heft 3, 105–132.
- Cummings, Scott L.* 2018: The Social Movement Turn in Law. In: *Law & Social Inquiry*, Jg. 43, Heft 2, 360–416.
- Della Porta, Donatella* 2015: *Social Movements in Times of Austerity. Bringing Capitalism Back Into Protest Analysis*. Cambridge: Polity Press.
- Duarte, Maria do Carmo/Baumgarten, Britta* 2015: Portugal. The crisis and new actors against austerity. In: *Green European Journal*, Jg. 11, 68–73.
- Elsuni, Sarah* 2009: Feministische Rechtstheorie. In: Buckel, Sonja/Christensen, Ralph/Fischer-Lescano, Andreas (Hgs.): *Neue Theorien des Rechts*. 2. Aufl. Stuttgart: UTB, 157–178.
- Engelhardt, Anne* 2017: Know your rights. Portugal zwischen Verfassungsaktivismus und sozialen Bewegungen. Die Staatskrise 2013 aus der Sicht materialistischer Bewegungsforschung. In: *Kritische Justiz*, Jg. 50, Heft 4, 417–433.
- Engelhardt, Anne/Moore, Madelaine* 2017: Über den Werkzeugkasten hinausgehen. Soziale Bewegungsforschung aus einem materialistisch dialektischen Blickwinkel. In: *Momentum Quarterly – Zeitschrift für sozialen Fortschritt*, Jg. 6, Heft 4, 271–289.
- Estanque, Elísio* 2014: Rebeliões de classe média? Precariedade e movimentos sociais em Portugal e no Brasil (2011–2013). In: *Revista Crítica de Ciências Sociais*, Heft 103, 53–80.
- Fabbrini, Federico* 2014: The Euro-Crisis and the Courts. Judicial Review and the Political Process in Comparative Perspective. In: *Berkeley Journal of International Law*, Jg. 32, Heft 1, 64–123.

- Fasone, Cristina* 2014: Constitutional Courts Facing the Euro Crisis. Italy, Portugal and Spain in a Comparative Perspective. In: EUI Working Papers MWP 2014/25, 1–51.
- Fischer-Lescano, Andreas/Möller, Kolja* 2012: Der Kampf um globale soziale Rechte. Zart wäre das Größte. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.
- Fominaya, Cristina Flesher/Cox, Laurence* (Hgs.) 2013: Understanding European Movements. New Social Movements, Global Justice Struggles, Anti-Austerity Protest. London: Routledge.
- Fuchs, Gesine* 2010: Strategische Prozessführung, Tarifverhandlungen und Antidiskriminierungsbehörden – verschiedene Wege zur Lohngleichheit? In: *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, Jg. 19, Heft 2, 102–111.
- Fuchs, Gesine* 2012: Strategische Prozessführung als Partizipationskanal. In: *Politische Partizipation jenseits der Konventionen*. Opladen: Budrich, 51–74.
- Haunss, Sebastian* 2004: Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Holzleithner, Elisabeth* 2008: Rechtskritik der Geschlechterverhältnisse. In: *Kritische Justiz*, Jg. 41, Heft 3, 250–256.
- Kaleck, Wolfgang* 2018: Kämpfe um das Recht. Menschenrechte zwischen Nihilismus und Utopie. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 31, Heft 1–2, 110–117.
- Kaleck, Wolfgang/Saage-Maaß, Miriam* 2010: Kämpfe um soziale Rechte: Können strategische Prozesse gegen transnationale Unternehmen einen Beitrag leisten? In: *juridikum*, Heft 4/2010, 436–448.
- Kern, Thomas* 2008: Soziale Bewegungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kilpatrick, Claire/De Witte, Bruno De* (Hgs.) 2014: Social Rights in Times of Crisis in the Eurozone: The Role of Fundamental Rights' Challenges. In: *EUI Working Paper LAW 2014/2015*.
- Kocher, Eva* 2010: Corporate Social Responsibility. Eine gelungene Inszenierung? In: *Kritische Justiz*, Jg. 43, Heft 1, 29–37.
- Laubenthal, Barbara/Leggewie, Claus* 2007: Der Kampf um Legalisierung. Soziale Bewegungen illegaler Migranten in Frankreich, Spanien und der Schweiz. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Lorey, Isabell* 2012: Demokratie statt Repräsentation. Zur konstituierenden Macht der Besetzungsbewegungen. In: Lorey, Isabell et al. (Hgs.): *Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzung des Politischen*. Berlin: Verlag Turia + Kant, 7–49.
- Lorey, Isabell* 2016: Präsentische Demokratie. Radikale Inklusion – Jetztzeit – konstituierender Prozess. In: Demirović, Alex (Hg.): *Transformation der Demokratie – demokratische Transformation*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 265–277.
- Lourtie, Pedro* 2011: Portugal no contexto da crise do euro. In: *Relações Internacionais (R:I)*, Heft 32, 61–105.
- Lühmann, Malte* 2015: Portugal: Auf dem Weg in die Austeritätsgesellschaft? In: Bieling, Hans-Jürgen/Buhr, Daniel (Hgs.): *Europäische Welten in der Krise. Arbeitsbeziehungen und Wohlfahrtsstaaten im Vergleich*. Frankfurt: Campus Verlag, 191–215.
- Maduro, Miguel Poiares/Pierdominici, Leonardo/Frada, António* (2017): Uma Crise entre Crises. Contextualização da Jurisprudência do Tribunal Constitucional Português. In: *e-Pública: Revista Eletrónica de Direito Público*, Jg. 4, Heft 1, 5–42.
- Maihofer, Andrea* 1992: Das Recht bei Marx. Zur dialektischen Struktur von Gerechtigkeit, Menschenrechten und Recht. Baden-Baden: Nomos.

- Martins, Ana Maria Guerra* 2015: Constitutional Judge, Social Rights and Public Debt Crisis. The Portuguese Constitutional Case Law. In: Maastricht Journal of European and Comparative Law, Jg. 22, Heft 5, 678–705.
- McAdam, Doug* 1999: Political Process and the Development of Black Insurgency, 1930–1970. Chicago: University Of Chicago Press.
- McAdam, Doug/Tarrow, Sidney/Tilly, Charles* 2001: Dynamics of Contention. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- McCarthy, John D./Zald, Mayer N.* 1977: Resource Mobilization and Social Movements. A Partial Theory. In: American Journal of Sociology, Jg. 82, Heft 6, 1212–1241.
- Müller, Ulrike A. C.* 2011: Professionelle Direkte Aktion. Linke Anwaltstätigkeit ohne kollektive Mandantschaft. In: Kritische Justiz, Jg. 44, Heft 4, 448–464.
- Müller, Ulrike A. C.* 2016: Recht als Graswurzelpraxis Die Notwendigkeit von Praxisbeobachtung für Kritik und von Recht für emanzipatorische Gesellschaften. In: Kritische Justiz, Jg. 49, Heft 4, 509–519.
- Oberndorfer, Lukas* 2016: Der neue Konstitutionalismus in der Europäischen Union und seine autoritäre Re-Konfiguration. In: Bieling, Hans-Jürgen/Hüttmann, Martin Große (Hgs.): Europäische Staatlichkeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 177–200.
- Paschukanis, Eugeni* 2003: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus. Freiburg: ça-ira-Verlag.
- Rechtsskritik, A. G.* 2017: Rechts- und Staatskritik nach Marx und Paschukanis. Recht – Staat – Kritik. Berlin: Bertz und Fischer.
- Ribeiro, Gonçalo de Almeida/Coutinho, Luís Pereira* 2014: O Tribunal Constitucional e a Crise. Ensaios Críticos. Lisboa: Almedina.
- Saage-Maaß, Miriam/Rau, Simon* 2015: Transnationale juristische Kämpfe gegen Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Jg. 28, Heft 4: 106–117.
- Tilly, Charles/Tarrow, Sidney* 2006: Contentious Politics. Oxford: Oxford University Press.
- Varela, Raquel* 2012: Quem Paga o Estado Social em Portugal? Lisboa: Betrand.
- Varela, Raquel et al.* 2013: Força de trabalho em Portugal, 2008–2012. In: Diálogos (Maringá. Online), Jg. 17, Heft 3, 947–976.
- Vestena, Carolina Alves* 2017: Mobilization of rights in times of crisis. A review of social movements theory. In: Revista Direito e Práxis, Jg. 8, Heft 1: 651–669.
- von Homeyer, Oskar/Kommer, Steffen* 2013: Verfassungsgericht kippt Sparhaushalt. Anmerkung zum Urteil des Tribunal Constitucional de Portugal vom 5. April 2013. In: Kritische Justiz, Jg. 46, Heft 3, 325–335.